

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 15.03.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

anwesend bis Prot.-Nr. 42

Stadtrat Bacherle, Horst

anwesend ab Prot.-Nr. 33

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 33

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

anwesend bis Prot.-Nr. 36

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

nicht anwesend bei Prot.-Nr.
42

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 34,
nicht anwesend bei Prot.-Nr.
36

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Nikol, Richard

anwesend ab Prot.-Nr. 33

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

anwesend ab Prot.-Nr. 33

Stadtrat Hugg, Oliver

anwesend ab Prot.-Nr. 34

Stadtrat Wollny, Wolfgang

anwesend bis Prot.-Nr. 34

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

anwesend bis Prot.-Nr. 34

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

entschuldigt

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

entschuldigt

Stadtrat Lina, Adalbert

entschuldigt

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22.02.2018
2. Persönliche Vorstellung der Geschäftsführung des künftigen Hotelbetreibers in der Spitalstadt
3. Vortrag des Finanzreferenten des Bayerischen Städtetags, Herrn Johann Kronauer, zur Finanzlage der Stadt Eichstätt im Vergleich zu anderen bayerischen Städten und Gemeinden
4. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018 für die Stadt Eichstätt
5. Abmarkungsgesetz;
Wahl von Feldgeschworenen
Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO
6. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 "Spitalvorstadt";
Vorstellung des städtebaulichen Plankonzeptes
7. Antrag von Stadtrat Haugg auf Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern
8. Antrag von Stadtrat Haugg auf Aussetzen der Fremdenverkehrsabgabe 2018 für Teilbereiche der Innenstadt
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Entwicklungsstand der ISEK-Projekte
10. Antrag von Stadtrat Haugg auf Abgabe eines Berichts durch den Leiter der Tourist-Information zur Steigerung der Einnahmenseite
11. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Parkplätze Am Wald
12. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kindergruppen bei Adventsmarkt, Entschuldigung durch Stadtrat Neumeyer

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 32 (Vorlage 2018/086)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22.02.2018

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 22.02.2018 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 16 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 33 (Vorlage 2018/087)

Betreff: Persönliche Vorstellung der Geschäftsführung des künftigen Hotelbetreibers in der Spitalstadt

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Frau Anna-Maria Meier und Herrn Markus Meier von der Firma Martin Meier aus Eichstätt sowie die Herren Vladimir Saal und Christian Bonk von der künftigen Betreiberfirma IBB Hotel Collection.

Herr Geschäftsführer Saal stellt die Betreiberfirma und das Konzept des in Eichstätt entstehenden Hotels vor. Frau Anna-Maria Meier gibt ergänzende Informationen aus Sicht der Bauherren.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 34 (Vorlage 2018/032)

Betreff: Vortrag des Finanzreferenten des Bayerischen Städtetags, Herrn Johann Kronauer, zur Finanzlage der Stadt Eichstätt im Vergleich zu anderen bayerischen Städten und Gemeinden

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Johann Kronauer, Finanzreferent des Bayerischen Städtetages, der bereits bei der Klausur des Stadtrates im vergangenen Herbst zu diesem Thema informiert hat.

Herr Kronauer erläutert in seinem Vortrag ausführlich und fundiert die Finanzlage der Stadt Eichstätt im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache mit Herrn Kronauer an, bei der dieser die Fragen der Stadträte beantwortet.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 35 (Vorlage 2018/031/1)

Betreff: Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018 für die Stadt Eichstätt

Vorgang:

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 06.02.2018 und 07.03.2018 ausführlich vorbereitet.

Eine weitere Vorberatung erfolgte in der Stadtratssitzung am 08.03.2018.

Die von den Ausschuss- und Stadratsmitgliedern vorgeschlagenen Änderungen des Haushaltsplanentwurfs der Verwaltung wurden in den beiliegenden Entwürfen des Ergebnis- und Investitionshaushalts für das Haushaltsjahr 2018 eingearbeitet.

Die bei der Volkshochschule, der Tourist-Info und dem Alten Stadttheater vorzunehmenden Einsparungen sollen wie folgt vollzogen werden:

Haushaltsansatzkürzungen bei der Tourist-Info:	40.000 €
Sperrvermerke bei Haushaltsansätzen der Tourist-Info:	30.000 €
Haushaltsansatzkürzungen bei der Volkshochschule:	30.000 €
Sperrvermerke bei Haushaltsansätzen der VHS:	20.000 €

Haushaltsansatzkürzungen beim Alten Stadttheater:	30.000 €
Sperrvermerke bei Haushaltsansätzen des ASTHE:	70.000 €

In den beiliegenden Übersichten wurden die Haushaltsansatzkürzungen in Höhe von 100.000 € in einer Summe dargestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Konten erfolgt erst im endgültigen Haushaltsplan 2018.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates soll der Haushaltsplanentwurf 2018 abschließend beraten werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Ergebnis- und Investitionshaushalts der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Niederschrift:

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an, bei der Stadtkämmerer Rehm den Inhalt der Sitzungsvorlage und den Entwurf des Ergebnishaushaltes 2018 vom 09.03.2018 erläutert, auf die vorgesehenen Sperrvermerke bei den Haushaltsansätzen für Tourist-Info, VHS und ASTHE eingeht und den Haushaltsentwurf als genehmigungsfähig bezeichnet. In den nächsten fünf Jahren sollen, so Rehm, rund 38 Mio. Euro investiert werden.

Der Vorsitzende und Verwaltungsdirektor Bittl merken an, dass das Paket bei Kindergarten- und Krippenplätzen „eng geschnürt“ sei. Ab September werde eine große Anzahl von Betreuungsplätzen fehlen und zur Bereitstellung sei eine Kraftanstrengung notwendig. Zudem seien eventuell außerplanmäßige Kosten zur Restaurierung der Stampferkrippe von wenigen tausend Euro notwendig.

Stadtrat Tratz erinnert an ein Versprechen, für den Mannschaftswagen der Freiwilligen Feuerwehr Wasserzell einen Unterstand bzw. ein Carport zu errichten. Entsprechende Mittel sollen noch aufgenommen werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, nach einem „Stimmungsbild“ im Hinblick auf die Zustimmungsfähigkeit des Haushaltsentwurfes werden weitgehend positive Signale gegeben.

Die Stadträte Engelhard, Haugg und Reinbold kündigen Gegenstimmen an, wobei Stadtrat Reinbold auf eine schriftliche Aussage der ÖDP-Fraktion verweist.

Eine Beschlussfassung findet in der gegenwärtigen Sitzung nicht statt.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 36 (Vorlage 2018/057)

Betreff: Abmarkungsgesetz;
Wahl von Feldgeschworenen

Vorgang:

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, das Ehrenamt eines Feldgeschworenen zu übernehmen:

Name	Vorname	Adresse	Geburtsjahr
Holzschuh	Christian	Sonnenwirtsgässchen 1	1960
Lux	Franz	Eichstätter Straße 19	1954
Mayer	Hubert	Buchenhüll 10	1974
Pröll	Martin	An der Leithen 6	1996
Puchtler	Peter	Westenstraße 73 a	1955
Regler	Karl	Rupertiberg 3	1953
Sandmann	Peter	Heidingsfelderweg 12a	1949
Schöpfel	Norbert	Pietenfelder Straße 3	1969

In Art. 11 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes ist festgelegt, dass der Gemeinderat die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO (bzw. § 30 GeschO) bestellt. Eine einfache Beschlussfassung reicht nicht aus.

Empfehlung:

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen durch Wahl zu Feldgeschworenen zu bestellen:

Holzschuh	Christian	Sonnenwirtsgässchen 1
Lux	Franz	Eichstätter Straße 19
Mayer	Hubert	Buchenhüll 10
Pröll	Martin	An der Leithen 6
Puchtler	Peter	Westenstraße 73 a
Regler	Karl	Rupertiberg 3
Sandmann	Peter	Heidingsfelderweg 12a
Schöpfel	Norbert	Pietenfelder Straße 3

Die Wahl wird in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. Ungültig sind insbesondere Neinstimmen und leere Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Zahl der anwesenden wahlberechtigten Stadträte: 19

Ergebnis der Wahl:

		gültige Stimmen:	gewählt ja / nein
Holzschuh	Christian	17	ja
Lux	Franz	18	ja
Mayer	Hubert	19	ja
Pröll	Martin	18	ja
Puchtler	Peter	15	ja
Regler	Karl	18	ja
Sandmann	Peter	19	ja
Schöpfel	Norbert	18	ja

Protokoll-Nr. 37 (Vorlage 2018/084)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 "Spitalvorstadt";
Vorstellung des städtebaulichen Plankonzeptes

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Im Sommer 2015 informierte ein Grundstückseigentümer das Bauamt der Stadt Eichstätt über Planungsabsichten zur Neuordnung seiner Grundstücksflächen innerhalb des historischen Bauquartiers „Spitalstadt“.
- b) Am 15.10.2015 wurde der Bauausschuss der Stadt Eichstätt seitens der Stadtverwaltung über o. g. Planungsabsichten informiert und das weitere Vorgehen beraten.
- c) Am 27.10.2015 wurde bei der Stadt Eichstätt eine Bauvoranfrage zur Neuordnung und Neubebauung o. g. Grundstückes im Nordosten der historischen Spitalvorstadt zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung eingereicht.
- d) O. g. Planungsabsichten berühren den sog. unbeplanten Innenbereich und das denkmalgeschützte Ensemble der Innenstadt Eichstätts. In der Folge zeigen sich eine Reihe öffentlicher und privater Belange, wie Eigentums- und Nachbarrecht, die durch das Vorhaben berührt werden und die damit eine bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen lassen.
- e) Am 10.12.2015 wurde die Bauvoranfrage mit der Empfehlung, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden im Bauausschuss der Stadt Eichstätt behandelt.

- f) Am 17.12.2015 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/485, für den Bebauungsplan Nr. 66 „Spitalvorstadt“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten. Hierbei sollte jedoch zunächst die Fortschreibung der Planung des Hotels in der Spitalstadt bis hin zur Baugenehmigung abgewartet werden.
- g) Zwischenzeitlich wurde der Architekt Werner Prokschi, Eichstätt mit der Bauleitplanung beauftragt.
- h) Der beauftragte Architekt Werner Prokschi, Eichstätt hat nun eine abgestimmte städtebauliche Grobplanung zur Beratung und Freigabe vorgelegt.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Die Bereitstellung und Nachverdichtung geeigneter Wohnbauflächen stellt ein erklärtes Ziel des ISEK Eichstätt 2020 dar.

Die Nutzungsabsichten der betroffenen Grundstückseigentümer zielen auf eine in maßvolle Nachverdichtung und Aktivierung geeigneter Baulandflächen in zentraler Lage innerhalb des historischen Baubestandes ab.

a) Planungsanlass

Das bestehende Wohngebiet ist geprägt durch seine Lage im denkmalgeschützten Ensemble, der Nähe zur Altmühl mit der Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und der unmittelbaren Nähe zum Entwicklungsgebiet „Spitalstadt“.

Zur Lösung der bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Fragen ist die Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere zur Ordnung und Festsetzung der Lage und Größe der Baumassen in Bezug zum Bestand und den im Entwicklungsgebiet Spitalstadt noch geplanten Baumassen erforderlich.

b) Flächenausweisung im FNP

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 14.07.2006, sind die gegenständlichen Flächen als Besondere Wohngebiete gemäß § 4a BauNVO ausgewiesen.

Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich.

c) Grundzüge der Bebauungsplanung

Der Bebauungsplan soll aus dem Flächennutzungsplan ohne wesentlichen inhaltlichen Widerspruch entwickelt werden.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan mit den für die Lösung der Planungsaufgabe notwendigen Festsetzungen, wie Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen, erstellt werden.

Der Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Vorgesehen ist, das Gebiet in den bestehenden Nutzungsstrukturen der sog. abweichenden Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO) städtebaulich verträglich fortzuentwickeln und die Ziele des ISEK-Eichstätt 2020 „Fortführung des Grünzuges entlang der Altmühl bis zur Spitalbrücke“ planungsrechtlich zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung o. g. Planungszeile ist die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

3. Städtebauliches Plankonzept

Auf Basis o. g. Ausgangsdaten und unter Berücksichtigung der privaten Interessen entwickelte das beauftragte Planungsbüro in Abstimmung mit dem Stadtbauamt mehrere Lösungsvarianten mit unterschiedlichen städtebaulichen Strukturansätzen und unterzog diese einem städtebaulichen, gestalterischen und wirtschaftlichen Abwägungsprozess.

Die nachfolgenden Varianten berücksichtigen die wesentlichen Strukturvorgaben der historisch gewachsenen und neu geplanten Umgebung sowie die wasserrechtlichen Zwänge des Überschwemmungsgebietes. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in der Körnigkeit, Geschossigkeit und Dachlandschaft.

Der Planungsprozess stellt sich in groben Zügen wie folgt dar:

a) Variante 1



Die einzelnen Baukörper orientieren sich im Wesentlichen linear an der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze und füllen im Inneren die Restflächen sporadisch auf. Die Staffelung der Baukörpergrößen erfolgt von Außen nach Innen in modern geprägter, zum Teil asymmetrischer Formensprache ohne wesentliche Berücksichtigung der historischen Charakteristika. Die Randbebauung zeigt sich dabei kritisch in Maßstab bzw. der Körnigkeit gegenüber dem Bestand und dem denkmalgeschützten Ensemble. Die abweichende Bauweise generiert zum Teil unzureichende Abstandsflächen und führt damit zu einer ungeordneten

städtebaulichen Entwicklung in Bezug auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

b) Variante 2



Die Baustrukturen beruhen auf traditionellen, klar definierten Baukörperformen. Die geschlossene L-förmige Bebauung konzentriert sich im Wesentlichen an der nördlichen Grundstücksgrenze und rückt von der östlichen zugunsten von privaten Grünflächen ab. Die innere Bebauung ordnet sich den Bestandstrukturen unter und teilt die Flächen in 2 Privathöfe mit ausreichend dimensionierten Abstands- und Grünflächen auf. Die Baukörper berücksichtigen die Maßstäblichkeit, Körnigkeit und Charakteristika der historisch gewachsenen Quartierstrukturen vorbildlich und garantieren eine städtebaulich geordnete Entwicklung mit gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen.

c) Variante 3



Die Baustrukturen und Ordnungsansätze beruhen auf den nahezu identischen Lösungsansätzen der Variante 2 mit Ausnahme der inneren Baukörperorientierung.

Die Drehung des Baukörpers parallel zur nördlichen Randbebauung generiert in wesentlichen Teilbereichen unzureichende Abstandsflächen. In der Folge ist eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung in Bezug auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu befürchten.

d) Variante 4, siehe auch Anlage 1 und 2



Auch hier weisen die Baustrukturen traditionelle, klar definierte Baukörperformen auf.

Im Unterschied zur Variante 2 und 3 erfolgt die Quartiersabrundung konsequent an den äußeren Grenzen und schafft damit ein verträgliches Gegengewicht zum geplanten Hotelkomplex und einen harmonisch geprägten Übergang zum Bestand und der künftigen Uferstruktur. Die geschlossene L-förmige Bebauung orientiert sich eindeutig an der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze und erweitert damit den Innenbereich zugunsten einer verträglichen Bebauung mit ausreichend bemessenen privaten Grün- und Ruhezononen. Die äußere und innere Bebauung ordnet sich vorbildlich den Bestandstrukturen unter, strukturiert und teilt die Flächen mit gut bemessenen Abstandsflächen. Die Baukörper berücksichtigen die Maßstäblichkeit, Körnigkeit und Charakteristika der historisch gewachsenen Quartierstrukturen vorbildlich und garantieren eine städtebaulich geordnete Entwicklung mit gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen ohne Wenn und Aber.

4. Verwaltungsvorschlag

Aus städtebaulicher Sicht zeichnet sich die Planungsvariante 4 durch eine Vielzahl qualitativ hochwertiger Entwurfsmerkmale aus, die sich insbesondere in der Ausbildung der Raumkanten zur Altmühl und Spitalstadt, der Ausbildung und Ergänzung der Dachlandschaft innerhalb des Ensembles und der schlüssig abgestimmten öffentlichen/privaten Platz- und Wohnbereichen wiederfinden und die eine vorteilhafte Erweiterung bzw. Ergänzung der bestehenden historischen Bebauung erwarten lassen.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Planungsvariante 4 gemäß Anlage 1 und 2 weiter zu verfolgen und vertieft auszuarbeiten.

5. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB mit folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt dem Planungskonzept der Variante 4 gemäß Anlage 1 und 2 zu und gibt die weiteren Verfahrensschritte frei.
- b) Der ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf wird gutachterlich auf die Verträglichkeit mit den wasserwirtschaftlichen Belangen untersucht.
- c) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist im April/Mai 2018 geplant.
- d) Die Abwägung der Stellungnahmen ist gegen Ende des 2. Quartal 2018 vorgesehen.
- e) Die Rechtskraft des Bebauungsplanes wird voraussichtlich im 3. Quartal 2018 erreicht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planungsvariante 4 gemäß der Anlagen 1 und 2 fortzuführen und schnellstmöglich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Das Ergebnis der Behörden- und Bürgerbeteiligung wird dem Stadtrat anschließend zur Abwägung der Stellungnahmen vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 38 (Vorlage 2018/071)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg auf Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit Schreiben vom 15.02.2018 beiliegenden Antrag auf Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern gestellt.

Niederschrift:

Seinen Antrag, in dem Stadtrat Haugg eine Überarbeitung der Richtlinien aufgrund der „anhaltend negativen Entwicklung des Einzelhandels in der Stadtmittle“ fordert, ergänzt er mündlich dahingehend, dass eine Existenzgründerberatung notwendig sei, wie in der heutigen Ausgabe des Eichstätter Kurier, von der IHK angeboten.

Verwaltungsdirektor Bittl erwidert, dass von Seiten der Stadt eine entsprechende Beratung nicht leistbar sei, die vorhandenen Mittel ausreichend seien und über eine Änderung der Richtlinien der Stadtrat zu entscheiden habe.

Der Vorsitzende kündigt eine baldmögliche Aussprache im Stadtrat an, ob bzw. inwiefern eine Überarbeitung der Förderrichtlinien sinnvoll sind.

Eine Beschlussfassung über die Weiterverfolgung des Antrages findet nicht statt.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 39 (Vorlage 2018/072)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg auf Aussetzen der Fremdenverkehrsabgabe 2018 für Teilbereiche der Innenstadt

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit Schreiben vom 15.02.2018 beiliegenden Antrag auf Aussetzen der Fremdenverkehrsabgabe 2018 für Teilbereiche der Innenstadt gestellt.

Niederschrift:

Nach ausführlicher Debatte stellt Verwaltungsdirektor Bittl fest, dass ein teilweises Aussetzen der Tourismusabgabe unzulässig ist.

Stadtrat Haugg erklärt, seinen Antrag zurückzustellen, bis entsprechende „Zahlen vorliegen“.

Eine Beschlussfassung über die Weiterverfolgung des Antrages findet nicht statt.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 40 (Vorlage 2018/088)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Entwicklungsstand der ISEK-Projekte

Vorgang:

Stadtrat Bittlmayer hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 08.03.2018 den beigefügten Antrag zum Entwicklungsstand der ISEK-Projekte gestellt.

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass diese Thematik im letzten Jahr ausführlich dem Stadtrat vorgestellt worden sei.

Dennoch bekräftigt Stadtrat Bittlmayer den Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Berichterstattung entsprechend dem gegenständlichen Antrag.

Der Vorsitzende beendet die Aussprache mit der Zusage, dass die Verwaltung in nächster Zeit auf die Anfrage eingehen werde.

Eine Beschlussfassung über die Weiterverfolgung des Antrages findet nicht statt.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 41 (Vorlage 2018/089)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg auf Abgabe eines Berichts durch den Leiter der Tourist-Information zur Steigerung der Einnahmenseite

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit E-Mail vom 09.03.2018 den beigefügten Antrag zum Thema Tourismus gestellt.

Niederschrift:

Nach kurzer Erörterung des Antrages sagt der Vorsitzende zu, dass Herr Bender, Leiter der städtischen Tourist-Information, zu diesem Thema im Stadtrat berichten wird.

Eine Beschlussfassung über die Weiterverfolgung des Antrages findet nicht statt.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 42

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Parkplätze Am Wald

Niederschrift:

Nachdem sich die Anwohner der Straße Am Wald mit einem Schreiben und einer Unterschriftenliste an die Stadt gewandt hatten, um eine Planungsänderung zu erreichen, bringt der Vorsitzende dieses Thema zur Sprache.

Für die Straßen Am Wald, Pflanzgarten und Kirchenweg waren ursprünglich „großzügige Parkplätze“ gegenüber den Anwesen Am Wald 36 bis 44 geplant gewesen. Auf Initiative der Anwohner war die bauliche Ausführung zwar bereits modifiziert worden und 15 Stellplätze waren entfallen. Dies geht den Anwohnern aber nicht weit genug. Anstelle von den geplanten zwölf Parkplätzen an der Seite zum ehemaligen Steinbruch und einem Multifunktionsstreifen auf der anderen Straßenseite wünschen sie sich den Multifunktionsstreifen auf der Steinbruchseite und keine zusätzlichen Parkplätze.

Stadtbaumeister Janner führt aus, dass der Wegfall der zwölf Stellplätze eine Einsparung von rund 30.000 Euro mit sich bringe. Er empfiehlt jedoch die bisherige Planung zu belassen, da ein Generationswechsel stattfinden und sich das Wohngebiet in naher Zukunft verjüngen werde. Junge Familien würden mehr öffentliche Stellplätze wünschen, so Janner.

Nach ausführlicher und kontroverser Diskussion stellt der Vorsitzende fest, dass die Angelegenheit dringlich ist (§ 25 Abs. 2 Satz 1, 1. Alternative GeschO) und führt folgende Abstimmung herbei:

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Behandlung und Entscheidung in der heutigen Sitzung zu.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 gegen 2 Stimmen der Stadträte Bacherle und Pfaller.

Beschluss:

Die talseitigen zwölf Längsparkplätze zwischen den Anwesen Am Wald Hausnummern 31 bis 35 entfallen ersatzlos. Der bislang bergseitige Multifunktionsstreifen wird auf die Talseite verlagert.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 gegen 2 Stimmen der Stadträte Bacherle und Reinbold.

Protokoll-Nr. 42 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kindergruppen bei Adventsmarkt, Entschuldigung durch Stadtrat
Neumeyer

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer nimmt Bezug auf die Stadtratssitzung vom 22. Februar 2018, bei der er moniert hatte, dass die mitwirkenden Kinder- und Schülergruppen beim Adventsmarkt „nicht einen einzigen Euro“ für ihre Darbietungen erhalten hätten.

Er stellt fest, dass diese Behauptung falsch war und entschuldigt sich für diese Äußerung.

Anwesend: 18 Stadträte

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng